

# Wie sehen die Privilegien der Kader unserer Armee aus?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518326>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 30. Mutationen im Bestand der Armee

#### a) Ausgehoben wurden im Jahre 1973

- die normalen Angehörigen des Jahrganges 1954,
- Wehrpflichtige älterer Jahrgänge, die bisher noch nicht ausgehoben wurden,
- die Angehörigen der Jahrgänge 1955 und 1956, die sich freiwillig vorzeitig zur Aushebung gestellt haben.

#### b) Auf den 1. Januar 1974 sind *in eine andere Heeresklasse übergetreten:*

- in die Landwehr: die im Jahre 1941 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere;
- in den Landsturm die im Jahre 1931 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere.

Der Übertritt der Hauptleute in die Landwehr bzw. in den Landsturm richtete sich nach dem Bedarf.

#### c) Auf den 31. Dezember 1973 wurden *aus der Wehrpflicht entlassen:*

- die im Jahre 1923 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten sowie Hilfsdienstpflichtigen,
- die im Jahre 1918 geborenen Offiziere.

Vorbehalten waren Sonderregelungen für die Stabsoffiziere sowie für die aus besonderen Gründen über das Wehrpflichtalter hinaus militärisch eingeteilten Wehrmänner.

*Kurz*

## Wie sehen die Privilegien der Kader unserer Armee aus?

Das Schlagwort von der «Offizierskaste», die in der Armee eine Vorzugsstellung einnehme, wird teilweise hinter vorgehaltener Hand herumgeboten, teilweise aber auch offen im politischen Kampf verwendet. Insbesondere die armeefeindliche Agitation bedient sich dieses Mittels, um durch die Ansprache des Neidgefühls einen Keil zwischen Mannschaft und Kader der Armee zu treiben. Abgesehen von der Kleinkariertheit einer solchen Politik gilt es doch einmal der Frage nachzugehen, ob die Offiziersfunktion in unserer Armee wirklich ein Privileg bringt.

Ausserlich besteht in der Dienstzeit jedenfalls kein Unterschied, man erkennt den Offizier nur an seinen Kommandos. Dafür trägt er aber die Verantwortung für die ihm anvertraute Truppe. Ausserdem hat der Offizier, bis er nur den Leutnantsgrad abverdient hat, mehr Militärdienst zu leisten als der Soldat während der gesamten Dauer seiner Wehrpflicht (Aktivdienst ausgenommen).

Im Gegensatz zu den Soldaten werden die militärischen Kader auch ausserhalb der regulären Dienstzeit durch militärische Aufgaben beansprucht. Namentlich die Einheitskommandanten sind durch administrative Arbeiten, WK-Vorbereitungen und Rekognoszierungen ausserordentlich belastet.

In der «Thurgauer Zeitung» (15. 10. 73) ist eine Untersuchung über die Belastung der Kader während ihrer zivilen Tätigkeit veröffentlicht worden, die zum Teil erstaunliche Zahlen zum Vorschein brachte. Ein Kompagniekommandant musste vor- und ausserdienstlich durchschnittlich 125 «zivile» Bürostunden aufbringen und befand sich zudem 4–5 Tage auf Rekognoszierung. Misst man diese Leistung mit dem Maßstab eines Arbeitnehmers, der 5 Tage in der Woche 8 Stunden im Büro sitzt, so stellt man fest, dass ein Kompagniekommandant 4 Wochen im Jahr ausserdienstlich für die Armee arbeitet.

Wenn also das Schlagwort von der «Offizierskaste» auftaucht, so soll man ruhig einmal auf diesen Aspekt hinweisen. Diese ausserdienstlichen Vorarbeiten werden in erster Linie deshalb verrichtet, um dem in den WK einrückenden Wehrmann einen vernünftigen und geregelten Dienstbetrieb sowie ein durchdachtes Ausbildungsprogramm präsentieren zu können. Die Verwendung des Begriffs «Offizierskaste» und der Hinweis auf deren «Privilegien» sind aufgrund der Tatsachen nichts anderes als eine primitive Entstellung der Wahrheit.

*WS*